

Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, den 24. August 2005

P 207 „Erhaltung der Poststellen im Gundeldinger-Quartier und auf dem Bruderholz „Die Post bleibt im Quartier““

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2004 die Petition an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Wir wollen, dass die Poststelle im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz weiter bestehen. Die Versorgung mit den Dienstleistungen der Post darf nicht verschlechtert werden. Die Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben. Wir fordern den Regierungsrat und den Grossen Rat auf, alles zu unternehmen, um das Poststellennetz zu erhalten.

Die Post im Quartier ist unverzichtbar für Familien mit Kindern und ältere Menschen.

Die Post im Quartier schafft Arbeitsplätze.

Die Post im Quartier ist Lebensqualität.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Vorliegende Petition wurde noch von der Petitionskommission der vorhergehenden Legislaturperiode entgegen genommen. Als erstes erkundigte sich die damalige Kommissionspräsidentin beim Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD) über den aktuellen Stand betreffend Poststellenschliessung und erfuhr vom Zuständigen im Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt (AWA) folgendes:

2.1 Auskunft des WSD Stand September 2004

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen, Stellungnahme des WSD vom 28. Mai 2004 gegenüber der unabhängigen Kommission PostReg „Poststellen“ des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Schliessung der beiden Poststellen 8 und 24)

Die Post sei auf Grund von Art. 7 Postverordnung (VPG) für den Entscheid über die Verlegung oder Schliessung einer Poststelle zuständig. Sie habe, nach Anhörung der

Behörden der betroffenen Gemeinden, eine einvernehmliche Lösung anzustreben (Abs. 1). Das Departement (gemeint ist das UVEK) berufe eine unabhängige Kommission ein, der das Entscheiddossier mit den Stellungnahmen der Behörden unterbreitet werde, falls keine einvernehmliche Lösung zustande komme. Die Kommission beurteile den Zugang zum Universaldienst der betroffenen Region und gebe eine Empfehlung ab (Abs. 2). Die Post entscheide endgültig; sie berücksichtige insbesondere das Ergebnis der Anhörung gemäss Absatz 1 und die Empfehlung der Kommission nach Absatz 2 (Abs. 3).

Mit Schreiben vom 28. Mai 2004 habe sich das WSD, welches vom Regierungsrat beauftragt worden war, zum Entscheid der Post betreffend das Poststellennetz im Sektor Basel-Süd Stellung zu nehmen, an die unabhängige Kommission des UVEK, die UVEK PostReg Kommission „Poststellen“, gewandt und gehofft, sie dazu zu bewegen, den Entscheid der Post bezüglich Schliessung der beiden Poststellen Basel 8 Margarethen und Basel 24, bzw. erstere ersatzlos zu streichen und letztere durch eine Agentur zu ersetzen, in Frage zu stellen: „... Die Post hält mit ihrem Entscheid die Bestimmungen zum flächendeckenden Poststellennetz gemäss Postverordnung nicht ein. Das Gundeldinger Quartier und das Bruderholz Quartier zusammen betrachtet umfassen rund 27'000 Einwohner. Mit lediglich einer Poststelle und einer Agentur kann die postalische Versorgung in diesem bevölkerungsreichen und ein hohes Marktpotenzial aufweisenden Wohngebiet nicht gewährleistet werden. Verdeutlicht wird dieses Missverhältnis, wenn man den Vergleich mit Siedlungsgebieten ähnlicher Grössenordnung anstellt. Die von der Post vorgeschlagenen Ausweichmöglichkeiten bieten keine zumutbare Alternative. Die Post Basel 2 ist für die Bevölkerung des Margarethenbezirks schlecht erreichbar, es gibt keine direkte Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und der Fussweg dorthin führt über stark verkehrsbelastete Strassen. Die Standortattraktivität der Post Basel 2 wird von der Post selbst als schlecht bis mittelmässig für Privatkunden beurteilt. In ihrem Vorschlag gegenüber der Bruderholzbevölkerung, auf die Poststellen im Gundeldinger Quartier auszuweichen, berücksichtigt die Post weder die topografischen Verhältnisse noch die spärliche Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel in diesem Quartier noch die Tatsache, dass durch die gleichzeitige Schliessung der Post Basel 8 Margarethen die verbleibende Post im Gundeldinger Quartier ohnehin stark überlastet sein wird. Eine Reduktion der postalischen Dienstleistungen auf dem Bruderholz betrifft nicht nur die Privatkunden, sondern auch KMU, die auf gut erreichbare, vollumfängliche Dienstleistungen der Post angewiesen sind. Insgesamt stellen die geplanten Änderungen speziell weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie ältere und behinderte Menschen und Familien mit Kleinkindern vor denkbar schwierige Verhältnisse. Auf Grund der (.....) dargelegten Fakten und Überlegungen beantragen wir eine Überarbeitung des Entscheids der Post im Sektor Basel-Süd.“

2.1.2 Poststelle 8 Margarethen

Bezüglich der Poststelle Margarethen sei noch offen, was geschehen werde, weil die UVEK PostReg Kommission „Poststellen“ noch mehr Informationen von der Post habe einholen wollen.

2.1.3 Poststelle 24 Bruderholz

Die UVEK PostReg Kommission „Poststellen“ habe bezüglich der Poststelle auf dem Bruderholz empfohlen, eine Agentur einzurichten, allerdings unter dem Vorbehalt, dass deren Lage und auch die Öffnungszeiten für die Bevölkerung attraktiv sind. Aus WSD interner Sicht sei zur vorgeschlagenen Agenturlösung zu sagen, dass eine solche vom Dienstleistungsumfang und wegen der Öffnungszeiten attraktiver sein könne als eine

Poststelle, z.B. wenn sie sich in einem bereits bestehenden Ladenlokal befindet und deren Öffnungszeiten daher in etwa den üblichen Ladenöffnungszeiten entsprechen. Einziges Problem sei, dass eine Agentur keinen Zahlungsverkehr anbiete. Dies sei aber einer von der Post ebenfalls diskutierten Lösung mit einer Halbtagesöffnung der Poststelle trotzdem vorzuziehen. Anzumerken sei auch, dass einerseits attraktive Alternativen bestünden (schriftliche Zahlungsaufträge und Yellownet) und andererseits es sich beim Zahlungsverkehr um ein Geschäft handle, das einmal im Monat erledigt werde und eine etwas weitere Distanz zur nächsten Poststelle rechtfertige (zudem bleibe der Postomat auf dem Bruderholz bestehen). Der mögliche Abbau der Postfächer scheine ebenfalls kein allzu grosser Verlust zu sein. Aufgrund des neuen Briefverteilungssystems der Post würden Mehrfachzustellungen an einem Tag nicht mehr möglich sein und dies sei bis anhin der einzige konkrete Vorteil eines Postfachs. Zum häufig gehörten Argument, die Post habe auch eine soziale Aufgabe als Quartiertreffpunkt sei zu erwähnen, dass eine Agentur diese Funktion natürlich auch übernehmen könne. Zudem könnte die Übernahme einer Agentur und der damit zusammenhängende vermehrte Publikumsverkehr für einen Kleingewerbebetrieb auf dem Bruderholz ein wichtiges Element für das zukünftige erfolgreiche Bestehen darstellen. Selbstverständlich hätte das WSD eine vollwertige Poststelle auf dem Bruderholz bevorzugt. Es seien denn auch sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel genutzt worden, um sich im Rahmen der Möglichkeiten des WSD für eine solche Lösung einzusetzen. Aufgrund der Empfehlung der Kommission stünden nun aber keine weiteren Möglichkeiten mehr offen, daran noch etwas zu ändern.

2.2 Auskunft des WSD, Stand Mai 2005

Da am Ende der letzten Legislaturperiode der Entscheid der unabhängigen UVEK PostReg Kommission „Poststellen“ zur Zukunft der Poststelle 8 Margarethen noch nicht vorlag, konnte die Petition nicht mehr von der „alten“ Petitionskommission erledigt werden. Die jetzige Petitionskommission erfuhr dann vom WSD im Mai 2005 vom folgenden Inhalt eines Schreibens der Post an das WSD:

2.2.1 Poststelle Basel 8 Margarethen

„Wir werden unserer Geschäftsleitung zuhanden der UVEK PostReg Kommission „Poststellen“ vorschlagen, die Poststelle Basel 8 Margarethen in eine Poststelle ohne Zahlungsverkehr umzuwandeln. Die Poststelle würde weiterhin von Postpersonal geführt, die Postfächer blieben vor Ort und zur Abholung gemeldete Postsendungen könnten nach wie vor dort abgeholt werden. Somit könnten ausser Ein- und Auszahlungen alle Postgeschäfte am bisherigen Standort getätigt werden. Für Geldgeschäfte verweisen wir an die rasch erreichbaren Poststellen Basel 18 Gundeldingen und Post 2 Postzentrum. Bei diesen beiden Poststellen haben wir kürzlich die Leistungsfähigkeit erhöht. In der Gundeldinger-Post ist die Anzahl Schalter von 5 auf 7 erhöht worden inkl. Einbau eines Schalters für Geschäftskunden und in der Poststelle Basel 2 Postzentrum sind die Öffnungszeiten ausgedehnt worden. Diese Poststelle, die vom Gundeldinger-Quartier aus auch rasch erreichbar ist, hat neu auch am Samstag- und Sonntagnachmittag offen.“

Nach Umstellung von Basel 8 Margarethen in eine Poststelle ohne Zahlungsverkehr würden wir die Öffnungszeiten aufgrund des zu erwartenden Rückgangs den Kundefrequenzen anpassen. Dies erfolgt aber erst ca. drei Monate nach dem Umstellungstermin, damit noch Erfahrungen bezüglich Veränderungen der Kundenströme gesammelt werden können.

Einen weiteren Grund für unseren Vorschlag bilden die Wartezeiten. Wie am 6. Dezember 2004 aufgezeigt konnten wir die Wartezeiten der Poststelle Basel 18 Gundeldingen massiv senken. Diese Poststelle kann künftig auch zusätzliche Ein- und Auszahlkunden vom Bruderholz und vom Teil-Quartier Margarethen bedienen, ohne dass deswegen die Wartezeiten unzumutbar wären. Würden wir aber die Poststelle Basel 8 ersatzlos schliessen, entstünden wieder längere Wartezeiten in der Gundeldinger-Post. Deshalb sollen weiterhin die Aufgabe der Brief- und Paketpost und das Abholen von avisierten Postsendungen in der Poststelle Basel 8 möglich sein.

Mit diesem Vorgehen lassen sich zwar nicht die erwarteten Kosten einsparen, die bei einer ersatzlosen Schliessung der Poststelle möglich gewesen wären, andererseits gehen wir auf Ihre damaligen Vorbehalte ein. In Ihrer Stellungnahme haben Sie damals unter anderem vorgeschlagen, eine alternative Betriebsform umzusetzen statt die Poststelle ersatzlos zu schliessen.“

Mit diesem Vorschlag sei das WSD einverstanden gewesen. Besonders wichtig sei dabei, dass die Post zusätzlich auch garantiert hätte, später – falls die Post Basel 8 Margarethen tatsächlich kaum mehr frequentiert werden sollte – eine Agenturlösung anzustreben. Die Post müsste dann gemäss Postverordnung ohnehin wieder auf das WSD zukommen. Die UVEK PostReg Kommission „Poststellen“ werde diesen Entscheid der Post am 21. Juni 2005 aller Voraussicht nach gutheissen.

In diesem Sinne ergebe sich im Gundeldinger Quartier eine Situation, die dem Anliegen der Petition weitgehend entspreche. Die Versorgung mit den Dienstleistungen der Post werde insofern etwas eingeschränkt, dass der Zahlungsverkehr weg falle und die Öffnungszeiten reduziert würden. Dafür werde die Poststelle selber erhalten. Entlassungen seien von Beginn weg keine vorgesehen gewesen. Aus Sicht des WSD sei die Post auf dessen wichtigste Anliegen eingetreten.

Die Formulierung der Petition habe ein Verbleiben beim Status Quo verlangt. Der Regierungsrat habe keine rechtliche oder politische Handhabe (in Basel gebe es z.B. keine auffallend schlechtere Versorgung als in anderen Schweizer Städten; nachdem eine unabhängige Kommission ein bestimmtes Vorgehen gutgeheissen habe, sei schwer begründbar, weshalb dieses politisch nicht akzeptabel sein könnte), die Post hiez zu zwingen. Er habe in diesem Falle jedoch sicherlich - im Sinne der Forderungen in der Petition - alles unternommen, um das Poststellennetz zu erhalten. Der Erhalt der Poststelle 8 Margarethen dürfe damit sicherlich als Erfolg zugunsten der Bevölkerung verbucht werden.

2.2 Poststelle 24 Bruderholz

Hier präsentiert sich die Situation laut WSD schwieriger: Nachdem die UVEK PostReg Kommission "Poststellen" entschieden habe, dass die Umwandlung der Poststelle auf dem Bruderholz in eine Agentur in Ordnung sei - unter der Bedingung, dass die Agentur attraktiv gelegen ist und gute Öffnungszeiten aufweist - habe die Post entsprechende Arbeiten aufgenommen. Es sei eine sehr attraktive Lösung gefunden und gar eine Einigung erzielt worden. Die Hoffnung, eine Lösung in Form einer Agentur gefunden zu haben, habe sich aber wieder zerschlagen. Die Agenturlösung sei auf Grund gewisser Vorkommnisse im Quartier gescheitert, auf Grund derer derzeit auch niemand anders bereit sei, eine Agentur zu übernehmen. Die Post werde nun indirekt gezwungen, die Poststelle auf dem Bruderholz weiterhin zu betreiben. Sie werde jedoch das Angebot und die Öffnungszeiten einschränken, so dass letztlich die Versorgung mit postalischen Dienstleistungen für die Bevölkerung schlechter ist als bei der beabsichtigten Agenturlösung. Seitens des WSD werde dies ausserordentlich bedauert.

Das weitere Vorgehen sehe so aus: Die Post werde nun einen konkreten Vorschlag zum Weiterbetrieb der Poststelle auf dem Bruderholz ausarbeiten, diese dem Begleitausschuss zur Vernehmlassung zukommen lassen und danach das Gesamtpaket der Kommission vorlegen. Von der UVEK PostReg Kommission „Poststellen“ sei ein Entscheid im September 2005 zu erwarten.

Auch auf dem Bruderholz habe in diesem Sinne die Poststelle erhalten bleiben können. Dennoch bleibe ein bitterer Nachgeschmack, da die Agenturlösung für die Bevölkerung attraktiver gewesen wäre. Kündigungen würden auch in diesem Falle nicht ausgesprochen. Die Forderungen der Petition seien in diesem Sinne zu einem grossen Teil erfüllt. Einzig bei der Versorgung der Dienstleistungen der Post hätten Abstriche gemacht werden müssen. Diese fielen nun leider – auf Grund der Vorkommnisse auf dem Bruderholz, die sich gegen eine Agenturlösung gerichtet hätten – grösser als geplant aus.

2.3 Medienmitteilung der Post vom 24. Juni 2005 und des WSD vom 29. Juni 2005

Sowohl Post als auch WSD teilen offiziell mit, dass die Poststelle 8 Margarethen als Postannahmestelle bestehen bleibt. Die Poststelle wird definitiv per 3. Oktober 2005 umgewandelt und weiterhin von Postpersonal betrieben; sämtliche Mitarbeitenden können weiter beschäftigt werden. Zur weiteren Zukunft der Poststelle 24 Bruderholz wird die Stellungnahme der UVEK PostReg „Poststellen“ im September 2005 erwartet.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Was die Poststelle 8 Margarethen angeht, ist die Petitionskommission glücklich, dass diese auf Grund der Verhandlungen des WSD der Bevölkerung zumindest als Postannahmestelle erhalten bleibt. Dies ist gegenüber dem ursprünglichen Entscheid der Post, diese Poststelle ganz zu schliessen, eine wesentliche Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Post und darf als gute und akzeptable Lösung für die betroffene Bevölkerung betrachtet werden. Beruhigend ist zudem zu wissen, dass auch für den Fall, dass die in eine Annahmestelle umgewandelte Poststelle weniger frequentiert würde, die Post dem WSD garantiert hat, nicht auf ihren ursprünglichen Schliessungsbeschluss zurück zu kommen, sondern in diesem Fall eine Agenturlösung anzustreben.

Weniger zufrieden zeigt sich die Petitionskommission bezüglich des sich abzeichnenden Resultats betreffend die Poststelle 24 auf dem Bruderholz. Ihr Unbehagen resultiert aber nicht etwa daraus, dass sie der Ansicht wäre, das WSD hätte in seinen langwierigen Verhandlungen für das betroffene Quartier zu wenig herausgeholt. Im Gegenteil, das WSD hat sich, leider vergeblich, sehr für eine Agenturlösung eingesetzt. Es stammt vielmehr aus dem Wissen, dass eine solche Agenturlösung offenbar auf Grund von, der Petitionskommission bekannten und ihr unverständlichen, Vorkommnissen im Quartier sozusagen torpediert worden ist. Auf Grund der Informationen des WSD (vgl. hierzu die nach Meinung der Petitionskommission nachvollziehbaren Argumente des WSD für eine Agenturlösung unter Ziff. 2.1.3) kommt die Petitionskommission jedenfalls zum Schluss, dass eine Agenturlösung auf dem Bruderholz den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung mehr entsprochen hätte, als eine zwar erhaltene Poststelle mit eingeschränktem Angebot und ebenso eingeschränkten Öffnungszeiten, was offenbar jetzt durchgesetzt werden soll.

Die Petitionskommission möchte es nicht versäumen, den Zuständigen des WSD seine Anerkennung für das intensive Ringen mit der Post in einem langwierigen und schwierigen Prozess auszusprechen. Sie haben dadurch die von der Post ursprünglich geplante Schliessung der beiden Poststellen 8 Margarethen und 24 Bruderholz verhindert und für die

betroffene Bevölkerung das Bestmögliche erreicht. Weitere rechtliche und politische Schritte sind nicht mehr möglich, das Petikum kann deshalb, mit wenigen, verkraftbaren Abstrichen, als erfüllt betrachtet werden.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Petitionskommission des Grossen Rates

Die Präsidentin:

A. Lachenmeier-Thüring